

Örtliche Bauvorschrift • Bebauungsplan • Flächennutzungsplan

Der Verwaltungsausschuss hat am 24.02.2021 nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst.

Aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) erfolgt die Beteiligung zu der Bauleitplanung im Windfang des Rathauses. Es wird darauf hingewiesen, dass sich maximal 2 Personen gleichzeitig im Windfang aufhalten dürfen und die Planunterlagen einsehen können. Daher wird empfohlen, die Planunterlagen im Internet unter <https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/aktuelle-bebauungsplaene/> einzusehen. Sie können die Planunterlagen auch telefonisch oder per E-Mail anfordern.

Die Planunterlagen liegen in dem unten genannten Zeitraum im Windfang des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, aus.

Öffnungszeiten:	montags, dienstags	8.00 bis 15.00 Uhr
	mittwochs	8.00 bis 13.00 Uhr
	donnerstags	8.00 bis 17.30 Uhr
	freitags	8.00 bis 13.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung, Tel. siehe unten.

Frühzeitige Beteiligung vom 30.08.2021 bis 20.09.2021

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Es besteht die Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind (§3 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift übermitteln (Kontaktdaten siehe unten). Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift ist ein Termin mit den unten genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vereinbaren.

Bebauungsplan Nr. 497 „Beekebreite“ Änderung 1



Planungsziel: Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 497 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte Süntelzwerge in Holtensen auf der unmittelbar westlich angrenzenden Fläche des ehemaligen Spielplatzes geschaffen werden.

Auskünfte und Terminvereinbarungen: Tel.: 05151 / 202 14 86
E-Mail: bracht@hameln.de

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
Gem. § 13 Abs. 3 wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.